

Transformationsstaaten und Geschlechterverhältnisse: Herausforderungen für die EU-Gleichstellungspolitik

Uta Klein



Prof. Dr. Uta Klein,
Fachhochschule Kiel

Im Beitrag wird die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in den ost- und ostmitteleuropäischen Mitgliedstaaten der EU analysiert. Um den Wandel der Geschlechterverhältnisse erfassen und bilanzieren zu können, werden zwei Ebenen in den Blick genommen: die sozialstrukturelle Ebene (hier besonders ökonomische und politische Faktoren) und sozialkulturelle Faktoren sowie das gesellschaftliche Klima, wie es sich in Einstellungsmustern äußert. Es zeigt sich, dass schwerlich von einer Modernisierung der Transformationsstaaten gesprochen werden kann, wenn die Geschlechterperspektive mitgedacht wird. Schließlich wird aufgezeigt, in welchen Bereichen die EU-Gleichstellungspolitik dringend auf die Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit hinwirken muss.

1. Einleitung

Der Zusammenbruch der realsozialistischen Systeme und die Transformation ost- und ostmitteleuropäischer Staaten werden meist als „nachholende Modernisierung“ (Habermas) begriffen. Auch wenn der Begriff „nachholend“¹ als westlich-hegemonial und wertend kritisiert wird, so betrifft der Systemwechsel tatsächlich solche Bereiche, die als Elemente der Modernisierung gelten (vgl. Zapf 1993): Eine wirtschaftliche Entwicklung hin zu effizienter Marktwirtschaft mit einem modernen Wohlfahrtsstaatssystem; eine politische Modernisierung hin zu einem demokratischen System, das als Rechtsstaat bürgerliche, politische und soziale Grundrechte sichert und schließlich die entsprechenden Veränderungen von Sozialstruktur und Kultur durch Herausbildung einer Zivilgesellschaft. Die Gleichzeitigkeit der politischen, ökonomischen und kulturellen Umwälzungen (vgl. Offe 1994) markiert auch den Unterschied zwischen der Transformation postsozialistischer Länder und etwa der Demokratisierung der politischen Institutionen Südeuropas oder aber der ökonomischen Modernisierung Südkoreas.

Seit mehr als zwei Jahren sind nun in der ersten Phase der so genannten „Osterweiterung“ die Transformationsstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn Mitglieder der Europäischen

Union. Die bevorstehende EU-Mitgliedschaft war schon Jahre zuvor in dem größten Teil der Länder als ein Mittel zur Modernisierung aufgefasst worden, vor allem als Aufholen eines wirtschaftlichen Rückstandes gegenüber Westeuropa (vgl. Andorka 1997).

Im Folgenden wird diskutiert, wie sich die Transformationsprozesse aus einer Geschlechterperspektive darstellen.² Für die Modernisierung westlicher Gesellschaften hat die Geschlechterforschung gezeigt, dass die strukturfunktionalistische Sicht, die davon ausgeht, dass das Merkmal Geschlecht kontinuierlich an Bedeutung verliert, nicht greift. Auch die Annahme fortschrittsorientierter und universeller Modernisierung ist nicht aufrecht zu erhalten, wenn die Geschlechterverhältnisse einbezogen werden. Vielmehr bauen moderne Gesellschaften geradezu auf geschlechtlicher Ungleichheit auf, einige mehr, einige weniger. Auch wenn sich ein Wandel der Geschlechterverhältnisse durch steigende Qualifikation, Erwerbsarbeit und politische Vertretung von Frauen abzeichnet, so strukturiert „Geschlecht“ auch in modernen Gesellschaften den Zugang zu ökonomischen, politischen, soziokulturellen und symbolischen Ressourcen. Wohlfahrtsstaaten funktionieren als Geschlechterregime (vgl. Klein 2006b).

Geschlechterverhältnisse in den Transformationsstaaten sind zum einen von der sozialistischen Vergangenheit der Länder geprägt, die sich nach ihrer Geschichte und Tradition durchaus unterschiedlich darstellen. Zum anderen hinterlassen auch die sozioökonomischen, politischen und soziokulturellen Folgen des Systemwechsels ihre Spuren. Um den Wandel der Geschlechterverhältnisse erfassen und bilanzieren zu können, werden im folgenden zwei Ebenen in den Blick genommen: die sozialstrukturelle Ebene (hier besonders ökonomische und politische Faktoren) und soziokulturelle Faktoren sowie das gesellschaftliche Klima, wie es sich in Einstellungsmustern äußert. Es wird anschließend aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen und in welchen Bereichen die EU-Gleichstellungspolitik dringend auf die Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit hinwirken muss.

2. Staatssozialistische Systeme

Ein kurzer Rückblick zur Situation von Frauen in den ehemals staatssozialistischen Staaten ist nötig, da sich erst daraus heutige Schwierigkeiten erklären lassen.

In der Mehrheit sahen diese Staaten ein „Recht auf Arbeit“ in einer Gesellschaft, die frei von Privateigentum an Produktionsmitteln ist, als sozialistische Errungenschaft an. Die Kehrseite der Medaille war der Zwang zur „gesellschaftlich nützlichen Arbeit“, ohne dass bei Erwerbslosigkeit eine Absicherung vorgesehen war. Dieses Prinzip galt auch für Frauen. Berufstätigkeit von Frauen wurde als Schlüssel zu ihrer Emanzipation und Gleichberechtigung betrachtet. Nicht nur die soziale Frage insgesamt galt als gelöst, sondern auch die Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft. Anders als in westeuropäischen Ländern unterschieden sich die Erwerbsquoten von Frauen und Männern tatsächlich kaum (z.B. in den balti-

schen Staaten), auch bedingt durch die arbeitsintensive Wirtschaftsform. Der geringe Unterschied zwischen den Erwerbsquoten der Männer und der Frauen bezog sich auch auf das geleistete Arbeitsvolumen. Unterstützt wurde diese Politik durch Angebote, die als Wohlfahrtsleistungen bezeichnet werden können wie subventionierte Nahrungsmittel, Wohnungsbeschaffung, betriebliche Gesundheitsdienste und öffentlichen Transport. Die Vollerwerbstätigkeit wurde durch quantitativ großzügigen Ausbau an öffentlicher Kinderbetreuung ermöglicht, die soziale Unterstützung für Mütter und Kinder war hoch. Die Bildungsqualifikation der Frauen war sehr hoch und ebenfalls ihre Ausbildung bzw. Qualifikation für – aus westlichem Blick – „männertypische“ Berufe.

Tatsächlich aber wiesen auch diese Gesellschaften bekanntlich ungleiche Geschlechterverhältnisse auf. In Hinblick auf Einkommen, auf Beschäftigung, auf sozialen Status und auch politischen Einfluss und Partizipation war die weibliche Bevölkerung der männlichen nicht wirklich gleichgestellt. Es gab ein Gehaltsgefälle – die Erwerbsarbeit von Frauen galt nicht als gleichwertig – und es existierte ebenfalls eine Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt. Frauen waren auch in diesen Systemen in bestimmten Branchen und Berufen konzentriert, vor allem im Erziehungs- und Gesundheitswesen und in der Kleidungs- und Textilindustrie.

Vor allem aber stand die Aufteilung der häuslichen und familiären Arbeit nicht zur Disposition. Dabei müssen wir in Betracht ziehen, dass Haus- und Familienarbeit im Vergleich zu westeuropäischen Staaten durch mangelhafte Qualität von Konsumgütern und Mangel an arbeitssparenden Haushaltsgeräten erschwert war. Obwohl das sozialistische System wegen der Arbeitskraftintensität eine hohe Geburtenrate propagierte, hielten Frauen ihre Familien wegen der Alltagsbelastung klein. Da es an Verhütungsmitteln mangelte, griffen sie auf Schwangerschaftsabbruch zurück, der ihnen in den meisten Staaten ohne Einschränkung zur Verfügung stand.

In der politischen Sphäre waren Frauen qua Verordnung präsent, aber marginalisiert.

In der politischen Sphäre waren Frauen qua Verordnung präsent, aber marginalisiert. In den 1970er Jahren wurden in den kommunistischen Parteien Quoten für verschiedene Gruppen eingeführt. In einigen Ländern war die vorgesehene Frauenquote etwa 30 Prozent, so dass die Repräsentation in den Parlamenten jener Zeit höher war als in westeuropäischen Ländern. In den frühen 1980ern betrug der Anteil von Parlamentarierinnen etwa 20 Prozent. Litauen und Lettland hatten 1980 den höchsten Anteil weiblicher Abgeordneter – 36 bzw. 35 Prozent –, Polen 23 Prozent, Bulgarien 22 Prozent (1981) und Estland 21 Prozent (1985) (vgl. Sloat 2004). Der Anteil von Frauen in den Regierungen war äußerst gering. Bis auf die Ausnahmen Lettland mit 17 Prozent in den Jahren 1980 und 1985 und Slowenien mit 17 bzw. 12 Prozent 1982 bzw. 1986, lag der Frauenanteil im Schnitt bei 3-5 Prozent (vgl. ebd.). Die Zuschreibung von denjenigen, die Ämter innehatten, zu den „klassischen“ Bereichen Soziales, Gesundheit und Kultur war nicht anders als in den westeuropäischen Ländern.

Dies war freilich eine „formale“ Beteiligung, denn die Sitzvergabe war nicht mehr als die Bestätigung der vorherigen Entscheidung der Partei. Eine „echte“ Sichtbarkeit von Frauen in der Politik kann daher bezweifelt werden, vielleicht sogar im Gegenteil: „Die Pseudowahlen im Sozialismus mit von der Partei fest-

gelegten Quoten für Frauen, haben nicht das Selbstbewusstsein der Kandidatinnen gestärkt, sondern haben zu einem Minderwertigkeitskomplex und zu einer Abscheu gegenüber politischen Ämtern geführt“, so Šiklová (1993:78, zit. n. Sloat o.J.). So sank unmittelbar nach 1998/1990 der Frauenanteil in den Parlamenten dramatisch, nachdem die Quoten abgeschafft waren (vgl. Abbildung 3). In Rumänien, in Estland und Lettland auf unter 6 Prozent, in Ungarn, Slowakei, Litauen und Bulgarien auf unter 10 Prozent und in Slowenien und der Tschechischen Republik war er mit 11,2 bzw. 11,0 Prozent am höchsten.

Detaillierte Untersuchungen über Ungleichheit der Geschlechter werden erst seit der Wende vorgenommen, da eine kritische Gesellschaftsanalyse in fast allen sozialistischen Ländern tabuisiert war. Die westeuropäische Sozialforschung hat sich mehr für die kapitalistischen Herrschaftsformen interessiert, ebenso hat sich die Frauenforschung stärker dem patriarchalen kapitalistischen System gewidmet.

Auch das politische System war strukturell patriarchal (vgl. Dölling 1991). Patriarchal in dem Sinne, dass das Bild des männlichen Ernährers nicht überwunden war (wie die geschlechtstypische Arbeitsteilung in den Familien zeigt); in dem Sinne, dass auch auf dem Erwerbsarbeitsmarkt eine Geschlechtersegregation bestand (horizontal als unterschiedliche Konzentration der Geschlechter in Wirtschaftsbereichen und Berufen; vertikal als Ungleichheit in hierarchischen Positionen); strukturell patriarchal auch, indem Frauen auf der politischen Ebene ebenfalls marginalisiert waren. „Kernelemente des Patriarchalismus im Staatssozialismus“ waren „niemals und nirgendwo“ überwunden (Kreisky 1996: 11).

3. Ost- und ostmitteleuropäische Staaten heute

Soziale Ungleichheit

Durch den Systemwechsel ist zunächst in den ost- und ostmitteleuropäischen Staaten generell die Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut extrem gestiegen. Die ökonomische Entwicklung ist unterschiedlich erfolgreich, überall aber unterlag die vorher großbetrieblich und zentralstaatlich organisierte Wirtschaft einer Umstrukturierung in kleinere, privatisierte Unternehmen. Parallel mussten und müssen funktionsfähige Sozialhilfe- und Sozialversicherungssysteme aufgebaut werden.

Das hohe Ausmaß an Arbeitsplatzverlusten unmittelbar nach 1989 ist für beide Geschlechter zu konstatieren, der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung wurde 1991-93 erreicht. Die Erwerbsquote von Frauen ist dabei fast überall stärker gesunken als die der Männer. Zum Teil nahm dies dramatische Ausmaße an. So gingen in Polen zwischen 1989 und 1994 rund 1,5 Millionen Stellen für Frauen verloren. (vgl. UNICEF 1999)

Schaut man sich die Spanne zwischen 1985, 1997 und 2003 für einige ausgewählte Länder in der folgenden Tabelle (Abbildung 1) an, war die Frauenerwerbsquote zunächst 1985 in Polen am niedrigsten mit 54,9 Prozent, in den an-

deren hier untersuchten Ländern lag sie bei knapp 60 Prozent und höher. Der Rückgang der Frauenerwerbsquote von 1985 bis 1997 betrug in Ungarn 18,5 Prozent, in Slowenien 12,2 Prozent. In Slowenien war der Rückgang der Erwerbsquote von Männern höher als der von Frauen, in den anderen Ländern ist es umgekehrt.

Abbildung 1: Anteil der erwerbstätigen Frauen (Beschäftigte, Selbständige und Arbeitslose) an der erwerbsfähigen weiblichen Bevölkerung 1985-2003

	Erwerbsquoten v. Frauen			Veränderungen 1985-1997		Veränderungen 1985-2000
	1985	1997	2003	Männer	Frauen	Frauen
Tschech. Rep.	59,3	52,1	56,3	- 3,8	- 7,2	- 3
Ungarn	61,3	42,8	50,9	- 13,5	- 18,5	- 10,4
Polen	54,9	46,0	46,0	- 4,0	- 4,9	- 8,9
Slowenien	65,2	53,0	57,6	- 16,6	- 12,2	- 7,6

Erstellt nach Angaben aus: United Nations Economic Commission for Europe 1999 (Zahlen für 1985, 1997) und European Commission 2005b (Zahlen für 2003).

Zwischen 1997 und 2003 ist die Frauenerwerbsquote in den genannten Staaten außer Polen wieder gestiegen, allerdings noch längst nicht auf der gleichen Höhe wie 1985. In Polen ist die Situation weiter schwierig, die Erwerbsquote von Frauen ist gegenüber 1997 gleich niedrig.³ Die Zielquote der EU, – im Rahmen der Lissabon-Strategie soll bis 2010 eine Frauenerwerbsquote von 60 Prozent erreicht werden –, wird in Ungarn und Polen nicht realisierbar sein. In Ungarn „fehlen“ zur Vorgabe rund 9 Prozent, in Polen sogar 14 Prozent. Insgesamt weisen die zehn neuen Mitgliedstaaten eine Frauenbeschäftigungsquote von knapp über 50 Prozent auf. Teilzeittätigkeit spielt – wie zu erwarten – eine sehr geringe Rolle. Sie liegt bei unter 10 Prozent unter den beschäftigten Frauen (vgl. Klein 2006b).

Frauen haben auf dem Arbeitsmarkt eine schwächere Position. Dazu tragen mehrere Faktoren bei. Frauen waren in den staatlichen Industriebetrieben in weniger qualifizierten und geringer bezahlten Positionen tätig und daher besonders verwundbar gegenüber den Veränderungen bei der ökonomischen Liberalisierung und Umstrukturierung der Betriebe. Wie auch in der DDR waren sie überproportional vertreten in Bereichen der Textil- und Bekleidungsindustrie und in Ungarn auch in kleinen Privat- und in Familienbetrieben.

Die Segregation nähert sich inzwischen der Geschlechtersegregation der OECD-Staaten insgesamt an. Die Arbeitsplatzverluste von Frauen haben vor allem in der Landwirtschaft, in der Industrie und im Baugewerbe stattgefunden (außer in der Landwirtschaft in Slowenien und außer der Industrie in Polen). In allen Transformationsstaaten sind neue Arbeitsplätze für Frauen vor allem im Dienstleistungssektor, in der öffentlichen Verwaltung, im Bankgewerbe und Handel entstanden, obwohl im öffentlichen Dienstleistungsbereich Arbeitsplätze im Zuge des Rückgangs der Staatsquote insgesamt abgebaut wurden. Im Erziehungs- und Gesundheitsbereich – vorher bereits frauendominiert – ist die Zahl der Arbeitsplätze etwa gleich geblieben. In einigen Ländern haben vor allem der

Tourismus und Dienstleistungen neue Möglichkeiten geschaffen. Besonders in neuen Privatbetrieben tritt aufgrund der verlängerten Mutterschutzfristen und Elternurlaubsregelungen ein, was wir aus westeuropäischen Ländern kennen: dass Arbeitgeber bevorzugt Männer einstellen und Frauen als weniger verlässlich und produktiv betrachten.

Abbildung 2: Arbeitslosigkeit der erwerbsfähigen Personen in ausgewählten neuen Mitgliedstaaten 2005 (n. Geschlecht, in Prozent)

	EU 25	CZ	EE	LV	LT	HU	PL	SK	SI
♂	7,9	6,5	8,8	9,1	8,2	7,0	16,6	15,5	6,1
♀	9,8	9,8	7,1	8,7	8,3	7,4	19,1	17,2	7,0

Erstellt nach: Eurostat-Daten [Zugriff 20.5.2006]

Die Frauenerwerbslosigkeit ist in den letzten Jahren gesunken, die Höhepunkte waren in den ersten Jahren nach dem Systemwechsel zu verzeichnen. Mit 19,1 bzw. 17,2 Prozent ist die aktuelle Arbeitslosenrate (Jahr 2005; vgl. Abb.2) von

Rückläufige Erwerbsbeteiligung der Frauen gibt Anlass zur Besorgnis Frauen in Polen und in der Slowakei dramatisch. Es folgen die Tschechische Republik mit knapp 10 Prozent und die baltischen Staaten Litauen (8,3 Prozent) und Lettland (8,7 Prozent). Die Unterschiede zwischen Männer- und Frauenarbeitslosigkeit sind

nicht in allen Ländern hoch. Jedoch weisen die ILO und andere Organisationen darauf hin, dass gerade bei den Frauen die tatsächliche Erwerbslosigkeit höher ist als die offiziell registrierte. Sie beobachten einen Rückzug von Frauen vom Arbeitsmarkt. Die Anpassung an die Veränderungen erfolgte offenbar kaum über Reduzierung der Arbeitszeit, sondern über Ausstieg. Die Anwendung von Frühverrentungssystemen und Ausweitung von Erziehungszeiten haben zu einem hohen Wechsel zu sogenannter „Inaktivität“ geführt und damit zur Senkung der offiziellen Arbeitslosigkeit. So kommt der „Task-Force-Bericht“ zu dem Ergebnis: „Was die neuen Mitgliedstaaten angeht, so gibt die rückläufige Erwerbsbeteiligung der Frauen Anlass zur Besorgnis.“ (Europäische Kommission 2004b:41) Es fehle an der Bereitstellung erschwinglicher Kinderbetreuungs-möglichkeiten, familienfreundlicher Arbeitsverträge und Arbeitszeitregelungen.

Die Armutsgefährdung⁴ der Haushalte ist – unter den neuen Mitgliedstaaten – am höchsten in den baltischen Staaten, also Estland, Lettland und Litauen, sowie in Polen. In den anderen Staaten, in Tschechien, Ungarn und Slowenien liegt das Armutsrisiko unterhalb des Durchschnitts der EU 15-Staaten (Europäische Kommission 2004a). Zu den als besonders armutsgefährdet bezeichneten Bevölkerungsgruppen gehören Arbeitslose, Haushalte mit vielen Kindern (3 oder mehr) und Alleinerziehende. In sämtlichen EU-Ländern stellen Frauen den größten Anteil unter den Alleinerziehenden. Anders als in den „alten“ Mitgliedsstaaten ist das Armutsrisiko von Frauen nicht bedeutend höher als von Männern. Dies ist ein Effekt der früheren hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen, so dass eine längerfristige Entwicklung durchaus zu Veränderungen führen kann.

Einstellungs- und Handlungsmuster

Nicht nur sozial- und arbeitspolitische Regelungen und strukturelle Faktoren des Erwerbsarbeitsmarkts haben Auswirkungen auf Vorstellungen über die Geschlechterarrangements, sondern sie sind eingewoben in kulturelle Leitbilder, die auch Einstellungs- und Handlungsmuster hervorrufen (Klein 2006b). Wie stellen sich die Einstellungsmuster in den neuen Mitgliedstaaten dar?

Für die Fragen, die hier von Bedeutung sind, sollen zwei Programme herangezogen werden. Im Rahmen der „European Values Study“ (EVS)⁵ und des „International Social Survey Programme“ (ISSP)⁶ werden Einstellungsmuster erhoben, die unter anderem auch Aufschluss über Haltungen zu Geschlechtergleichheit geben. Für uns ist u.a. die Frage interessant, ob und in welchem Ausmaß die Befragten folgender Aussage zustimmen: „Einen Beruf zu haben, ist ja ganz schön, aber das, was die meisten Frauen wirklich wollen, sind Heim und Kinder“. In den Antworten einiger „alten“ EU-Länder und einiger der „späteren“ im Vergleich zeigt sich, dass 1994/95 unter den „alten“ EU-Staaten die Zustimmungsraten am höchsten in Spanien, Italien und Österreich mit um und über 45 Prozent sind. Dagegen liegen sie in Ost-Deutschland (19,8 Prozent) und den skandinavischen Ländern und Großbritannien am niedrigsten. In Ungarn, Polen, Slowenien, Tschechische Republik übertrifft die Zustimmung durchweg die „alten“ Mitgliedstaaten, sie liegen überall ab 60 Prozent aufwärts! Auch 2002 waren die höchsten Zustimmungen in den neuen Mitgliedstaaten Ungarn, Polen, Slowenien, Tschechische Republik und Slowakei mit Werten zwischen 50 und 70 Prozent festzustellen.

Auch bei anderen Variablen bestätigen die Antworten eine hohe Ausprägung eines traditionellen Geschlechter- und Familienleitbildes. So bei Ablehnungsraten gegenüber außerfamiliärer Betreuung für Kinder im Vorschulalter (am höchsten in Polen). Bei der Aussage „Die Aufgabe des Mannes ist es, Geld zu verdienen, die Aufgabe der Frau, sich um Heim und Familie zu kümmern“ stimmen in osteuropäischen Mitgliedstaaten mehr 45 – 50 Prozent der Befragten zu.

Die Befunde zeigen eine hohe Zustimmung zur traditionellen Kleinfamilie mit der Trennung der Sphären der männlichen Erwerbsarbeit und der weiblichen Familienarbeit. Gerhards und Hölscher (2003) zeigen mithilfe einer Diskriminanzanalyse, dass hinsichtlich des familiären Leitbildes eine Unterscheidung der EU-Mitgliedstaaten und (damaligen, 2002) Beitrittsstaaten als zwei Gruppen empirisch bestätigt werden kann.

Hohe Zustimmung zur traditionellen Kleinfamilie

Dem entspricht auch eine Untersuchung auf Grundlage der Daten der European Value Study (auch Nicht-EU-Staaten) von Malina Voicu (2004). Sie unterscheidet zwischen zwei grundsätzlichen Orientierungen: die Einstellung gegenüber Arbeitsteilung im Haushalt⁷ und die Einstellung gegenüber dem Zugang von Frauen und Männern zum Arbeitsmarkt⁸. In ihrem Ergebnis ergeben sich insgesamt fünf Cluster der Länder. Die ost- und ostmitteleuropäischen Staaten differenzieren sich in zwei Gruppen. Zur ersten Gruppe gehören von den neuen EU-Mitgliedstaaten Slowenien, Lettland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn⁹ (sowie Frankreich und Belgien). Hier findet sie ein „erwerbsarbeits-

zentriertes demographisches Modell“, d.h. die Bevölkerung weist eine hohe Akzeptanz des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zum Arbeitsmarkt und zugleich eine hohe Unterstützung der traditionellen Frauenrolle im Haushalt auf. Zur zweiten Gruppe zählen Polen und Litauen (ebenso wie Griechenland) mit einem hohen Traditionalismus im Haushalt und mit geringer Unterstützung des gleichen Zugangs zum Erwerbsarbeitsmarkt. In Polen ist die Unterstützung für traditionelle kulturelle Werte besonders bei Familiennormen, Geschlechterrollen und Sexualitätsnormen, aber auch in Religion und Politik sehr hoch und deutlich stärker als in anderen ehemals sozialistischen Ländern (vgl. auch Inglehart 1997).

Als Ursache für diese verschiedenen Befunde muss das sozialistische Erbe berücksichtigt werden, denn die Aufteilung der Familienarbeit zwischen den Geschlechtern stand nicht zur Debatte. Es ist zu vermuten, dass sich bei den

Ideologie der vollen
Erwerbstätigkeit der Frauen
„war kulturell nicht
abgesichert“

Frauen eine Unzufriedenheit mit der früheren Situation, der immensen Doppelbelastung, niederschlägt und die Erwerbsarbeit teilweise als staatlich verordnet hingenommen, aber nicht begrüßt wurde. Die Rückkehr – auch wenn sie in der Realität so nicht stimmt – zur weiblichen Familienrolle wird als Befreiung von der Doppelbelastung wahrgenommen. Weiterhin ist die religiöse Orientierung zu beachten. Die hier untersuchten Länder sind vor allem katholisch orientiert und das katholische Leitbild hängt wiederum an den Vorstellungen der bürgerlichen Kleinfamilie mit einer klaren Zuständigkeit der Frau für die Familienarbeit. Hier haben sich in der sozialistischen Ära das katholische Familienleitbild mit der sozialistischen Ideologie in Hinblick auf die Berufstätigkeit der Frau widersprochen und es weist einiges darauf hin, dass die Ideologie der vollen Erwerbstätigkeit der Frauen „kulturell nicht abgesichert war“ (Gerhards 2005) und die Einstellung der Bevölkerung bis heute nicht geprägt hat.

Dem steht nur scheinbar gegenüber, dass sich durch den Systemwechsel auch das Geburtenverhalten geändert hat. In Osteuropa und in den baltischen Staaten sanken die Geburtenraten auf die heute weltweit niedrigsten Werte. Die Gesamtgeburtenrate liegt zwischen 1,18 im Jahre 2003 (Tschechische Republik) und 1,41 (Ungarn). Zu diesem Trend trägt teilweise die wirtschaftlich schwierige Situation bei. Es kann jedoch auch eine Annäherung an westeuropäische Modernisierungsprozesse vermutet werden, bei denen das Alter der Frauen bei der ersten Mutterschaft steigt und die Geburtenrate insgesamt sinkt. Wie oben gezeigt wurde, schlägt sich dies (noch?) nicht in den Einstellungsmustern nieder. Insgesamt ist die Familienorientiertheit stärker als in westeuropäischen Staaten. Historisch ist das auch insofern nachvollziehbar, als die Familie einen privaten, geschützten Ort gegenüber dem dominanten Staat und der kommunistischen Partei und der damit verbundenen hohen sozialen Kontrolle darstellte.

Man darf darüber hinaus nicht vergessen, dass einige Länder historisch einen gesellschaftlichen Konservatismus aufweisen. Dies besonders dort, wo Frauen in der Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg nicht als Trägerinnen politischer Rechte galten. So wurde in Ungarn das Wahlrecht für Frauen erst 1945 eingeführt (vgl. Lemke 1996). Auch in den Ländern, in denen nach dem Umbruch die Problematik der nationalen Einheit im Vordergrund stand, sind frauenpolitische Aktivitäten marginalisiert worden (ebd.). In Polen beispielsweise

verlief die Entwicklung vor dem Umbruch durchaus typisch, was die Geschlechterverhältnisse in Widerstandsbewegungen anbetrifft. In den führenden Positionen waren Frauen von Solidarnosc nicht gerne gesehen. Politik galt als die männliche Domäne, Frauen sollten neben der Familienarbeit die Männer öffentlich unterstützen. Während nach dem 13. Dezember 1981 männliche Aktivisten inhaftiert oder im Untergrund waren, hielten Frauen die Widerstandsarbeit aufrecht – sie galten als „unverdächtig“. Sie wurden aber nur solange geduldet, bis Männer wieder aktiv sein konnten.

4. Herausforderungen an die EU-Gleichstellungspolitik und die politische Partizipation von Frauen

Wie sieht nach zwei Jahren die Bilanz des EU-Beitritts in Hinblick auf Gleichstellung aus? Vom Tag des Beitritts an waren die Staaten verpflichtet, die Politiken und rechtliche Ordnung der Union, als „acquis communautaire“ oder „gemeinschaftlicher Besitzstand“ bezeichnet, zu übernehmen und anzuwenden.¹⁰ Dies betrifft auch die gleichstellungsrechtlichen und gleichstellungspolitischen Grundlagen.

Die Implementierung der Rechtsgrundlagen ist weitgehend geschehen. Grundrechtsgarantien sind in den Verfassungen festgeschrieben. In den meisten Arbeitsgesetzen sind die entsprechenden Vorschriften im Bereich Lohngleichheit und direkter und indirekter Diskriminierung implementiert. **Geschlechtsdiskriminierung wird wenig kommuniziert** Rechtswege, um gegen vermutete Diskriminierung zu klagen, sind geschaffen. Alle Beitrittsländer haben überdies die CE-DAW-Vereinbarung¹¹ ratifiziert, das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“. Auch waren die Beitrittsstaaten verpflichtet, die neue EU-Richtlinie 2002/73/EC (Gleichbehandlung in Hinblick auf Beruf, Ausbildung, Aufstieg, Arbeitsbedingungen) zu implementieren. Die Beweislastumkehr ist ebenfalls in das nationale Recht eingeführt worden. Der Bedarf an Beratung und Information über Rechte ist sehr groß und auf der Agenda steht heute, dass nationale Akteure und Akteurinnen wie Gleichstellungsgremien, Sozialpartner, Nicht-Regierungsorganisationen die Durchführung der Rechtsvorschriften fördern. Gleichwohl ist das Potential dieser Implementation für das individuelle Rechtsbewusstsein nicht zu unterschätzen und Frauenorganisationen gelingt es heute besser, ihre Ziele zu popularisieren, indem sie die Verpflichtung durch die EU-Mitgliedschaft betonen.¹² Durch die realsozialistische Vergangenheit war die Bevölkerung durchaus vertraut mit Gesetzen zu Lohngleichheit, Gleichbehandlung, Mutterschaftsschutz. Neu waren hingegen Konzepte wie die Beweislastlage bei Diskriminierung, die Rechtsstellung und Gleichstellung von Selbständigen oder arbeitsrechtliche Bedingungen für Teilzeittätigkeiten. Wenn es um Diskriminierung geht, stehen bisher ethnische Minderheiten wie Roma oder aber Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt. Geschlechtsdiskriminierung hingegen wird wenig kommuniziert – so das Ergebnis eines Projektes.¹³

Schleppend verläuft auch die Weiterentwicklung der Gleichstellung durch Rechtsfälle. In Estland wurden beispielsweise seit dem Jahr 2000 sieben Fälle vor den Gerichtshof gebracht, bei denen der Begriff Diskriminierung erwähnt wurde – keiner der Fälle hatte mit Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu tun.¹⁴ Zum einen mangelt es an Informationen über die Rechte, zum anderen haben viele Betroffene Angst vor Entlassung. Die Gewerkschaften haben größtenteils kein Interesse an Geschlechterfragen und üben keinen Druck auf Arbeitgeber hinsichtlich solcher Fragen aus.

Strukturen zur Durchsetzung der Gleichbehandlung, vor allem die Einrichtung unabhängiger Institutionen, wie es die Gleichbehandlungsrichtlinie vorsieht, sind bisher nicht befriedigend geschaffen worden. Ein positives Beispiel ist die Einrichtung einer Ombudsperson für Gleichbehandlung in Litauen. In Estland ist ebenfalls eine Ombudsperson beauftragt worden, die Gleichstellungsabteilung ist im Sozialministerium angesiedelt. In der Slowakei sind Gleichstellungsfragen im Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie angesiedelt (vgl. OSI 2005).

Ausformulierte Strategien zur Gleichstellungspolitik sind in den wenigsten Ländern vorhanden, wie eine Untersuchung des Open Society Instituts (ebd.) zeigt. In Litauen wurde ein Regierungsprogramm für Gleichstellung 2003 angenommen. Ebenfalls bemängelt das OSI fehlende Programme zur Senkung des Gehaltsgefälles. Eine Ausnahme stellt hier Litauen dar.

Der Monitorbericht erstellt folgende Empfehlungen:

- *Weitere Implementierung der Rechtsgrundlagen.* Auf der nationalen Ebene müssen unabhängige Einrichtungen aufgebaut werden, die Gleichstellungsaktivitäten unterstützen, überwachen und initiieren. Es müssen Strategien entworfen werden, jährlich den erreichten Grad der Ziele zu evaluieren.
- *Gender Mainstreaming.* Es fehlt noch an langfristigen Strategien, Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern abzubauen im Sinne einer good governance. Ebenso nötig sind gender-budgeting-Verfahren zur Kontrolle der öffentlichen Haushalte.
- *Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der Beschäftigung.* Die rechtlichen Grundlagen müssen von Überwachungsmechanismen begleitet werden, mit denen kontrolliert werden kann, inwiefern die Arbeitgeber die Grundlagen auch umsetzen. Es fehlt an Strategien und Maßnahmen, die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf voranzutreiben. Dazu muss es ausgewiesene finanzielle Ressourcen geben. Einschnitte der Finanzen im Bereich öffentlicher Dienstleistungen, also dem Bereich, in dem Frauen konzentriert sind, sollen ersetzt werden durch Förderung derjenigen Bereiche, die vorwiegend Frauenbeschäftigung anbieten.
- *Lohngleichheit.* Politische Maßnahmen sind erforderlich, die Verpflichtungen zur Lohngleichheit umzusetzen. Dafür müssen unter Einbeziehung der Gewerkschaften die Bezahlungssysteme der einzelnen Länder analysiert werden. Auch hier muss ein Verfahren zum Monitoring aufgebaut werden.
- *Repräsentation von Frauen in Entscheidungspositionen.* Die Regierungen müssen konkrete rechtliche Maßnahmen treffen, um die volle Partizipation

von Frauen zu gewährleisten. Es müssen Erhebungen und Studien erstellt werden, welche Hindernisse es bei der Umsetzung gibt.

- *Gewalt gegen Frauen*. Die Regierungen müssen nationale Pläne erstellen, in denen die jeweilige Zuständigkeit und Verpflichtung von öffentlichen Einrichtungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen festgeschrieben wird. Finanzielle Ressourcen müssen bereitgestellt werden.

Von enormer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Chancengleichheit und Gleichstellung sind Frauenorganisationen und andere NROs. Inzwischen hat sich in den Beitrittsstaaten – wenn auch zögerlich zivilgesellschaftliche Ansätze entwickelt. Anscheinend sind Frauengruppen hier Vorreiterinnen – passend zu den negativen Erfahrungen formaler politischer Beteiligung. Zwischen 1989 und 1990 wurden alleine in der Tschechischen Republik über 70 Frauen-NGOs gegründet (Čermáková u.a. 2000). In Litauen fand die Gründungswelle 1992 bis 1996 statt. Frauenorganisationen lancieren in den letzten Jahren zunehmend eigene Projekte mit EU-Mitteln. So haben tschechische und slowenische Gruppen eine Reihe von Projekten aus dem Daphne-Programm zur Bekämpfung häuslicher Gewalt finanziert. In Polen spielt vor allem die Forderung nach einer Liberalisierung der Abtreibung eine große Rolle. Außer in Polen hatten nach dem Umbruch Abtreibungsgegner keine Mehrheit in der Bevölkerung, trotzdem wurden fast überall schärfere Gesetze eingeführt.

Frauenpolitische Gruppen scheinen sich jedoch nur zögerlich zu vernetzen. Eine Ausnahme stellt KARAT dar, ein Netzwerk mittel- und osteuropäischer Fraueninitiativen. Frauenpolitische Lobbygruppen sind heute zu wichtigen politischen Akteurinnen auf der EU-Ebene geworden, und die Konsultationen der Gruppen bzw. einzelner Expertinnen sind im politischen Prozess inzwischen systematisch integriert (vgl. Klein 2006a, 2006b). Hier ist für die Gruppen in den neuen Mitgliedsländern Unterstützung zu leisten, denn in Zeiten des Rückgangs von Wirtschaftskraft und Beschäftigung und des Anstiegs von Armut wird die Gleichstellungsfrage von vielen Ländern als Luxus betrachtet. So waren Frauen in Polen in der ersten Hälfte der 90er Jahre starken Diskriminierungen ausgesetzt, wie Menschenrechtsgruppen konstatierten, und auch in jüngster Zeit gibt die neue Regierung Anlass zur Besorgnis. So wurde Ende 2005 das Amt der Gleichstellungsbeauftragten komplett abgeschafft. Zuvor hatte die Gleichstellungsbeauftragte wegen ihres Eintretens für Schwangerschaftsabbruch und gegen Diskriminierung von Homosexualität Konflikte mit der heute regierenden Partei gehabt.

KARAT, ein Netzwerk mittel- und osteuropäischer Fraueninitiativen

Viele Organisationen erhoffen sich eine Stärkung der Frauen in Beruf und Arbeitsmarkt. Die EU wird hier deutlich auf die neuen Mitgliedstaaten einwirken. Sie muss zugleich den Schutz vor Diskriminierung einfordern, da die Betriebe Kosten für Schwangerschafts- und Mutterschaftsfristen befürchten und der Staat die Verantwortung für Erziehungsaufgaben bisher nicht übernimmt. Gerade hier sind daher Frauenförderprogramme nötig.

Druck ausüben muss die EU auch in Hinblick auf (formale) politische Partizipation von Frauen. Gepaart mit dem Backlash in Hinblick auf Einstellungsmuster werden sich hier sonst Abwehrmechanismen gegenüber Frauen in der Politik erfolgreich durchsetzen können. Die traditionellen Einstellungsmuster, die

oben hinsichtlich der Aufgabenaufteilung zwischen Männern und Frauen aufgezeigt wurden, gelten auch für Einstellungen gegenüber politischer Aktivität. So befürworteten in den meisten untersuchten osteuropäischen Ländern (mit Ausnahme von Slowenien und Mazedonien) die Aussage „Männer sind die besseren politischen Führer“ (vgl. Wilcox, Stark, Thomas 2003, S. 45). In Polen befürworteten 67 Prozent und in Estland fast 80 Prozent der befragten Männer die Aussage. Frauen wiesen zwar geringere Zustimmungsraten auf, aber halten auch Männer mehrheitlich für die besseren politischen Führer.

Quoten im Wahlsystem sind bislang unbekannt, Versuche sie zu implementieren, scheiterten. Offenbar gibt es eine weitverbreitete Abwehr gegenüber so genannten Positiven Maßnahmen¹⁵ – sie werden als die staatlich oktroyierten Quoten der sozialistischen Zeit empfunden, als in den Zentralkomitees der kommunistischen Parteien Platzvergaben undemokratisch reglementiert waren. Frauen waren – wie zuvor dargestellt – als Parteimitglieder vertreten, aber in führenden Posten nicht gleichermaßen.

Abbildung 3: Frauenanteil in Parlamenten der mittel- und osteuropäischen EU-Staaten (und Beitrittskandidaten) von 1980 bis heute.

Anteil der Frauen in Parlamenten der mittel- und osteuropäischen EU-Staaten (und Beitrittskandidaten)				
	1980	1990	1997	Heute (in () das Jahr der letzten Wahl)
Bulgarien	21,7 (1981)	8,5	10,8	22,1 (06/2005)
Rumänien	33,1	3,6	7,3	11,2 (11/2004)
Estland	20,7 (1985)	5,7	10,9	18,8 (03/2003)
Lettland	34,8	5,5	9,0	21,0 (10/2002)
Litauen	36,0	8,1	17,5	22,0 (10/2004)
Polen	23,0	9,5 (1991)	13,0	20,4 (09/2005)
Slowenien	26,0	11,2	7,8	12,2 (10/2004)
Slowakei	29,0	8,7	14,7	16,7 (09/2002)
Ungarn	30,1	7,3	11,4	9,1 (04/2002)
Tschechische Republik	29,0 (1981)	11,0	15,0	17,0 (06/2002)

Erstellt nach Angaben aus: Sloat 2004 für 1980 und 1990; Archiv der Interparliamentary Union für 1997 (<http://www.ipu.org/wmn-e/classif-arc.htm>) und Interparliamentary Union für heute (<http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm>).

Einige Parteien haben heute Formen quotierter Plätze eingeführt. Besonders in Polen und Slowenien waren Frauen sehr aktiv gegen Unterrepräsentanz vorgegangen und haben es dabei geschafft, Koalitionen zu bilden. Aufschluss über die Steigerung des Anteils in den Parlamenten gibt Abbildung 3. Auch der Anteil der Frauen in Regierungen stieg seit 1989. Ungarn und Bulgarien führen mit 4 bzw. 5 Ministerinnen nach den Wahlen in 2002 bzw. 2004. Auch – interessanterweise anders als in der realsozialistischen Phase – haben durchaus einige Ministerinnen nichttraditionelle Politikfelder inne. Außenpolitik in Bulgarien und Lettland, Handel in der Tschechischen Republik, Justiz in Ungarn, Lettland, Rumänien, Slowenien und der Tschechischen Republik.

5. Zusammenfassung

Der Stand der Geschlechterverhältnisse und die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in den ost- und ostmitteleuropäischen EU-Mitgliedstaaten weist widersprüchliche Tendenzen auf. Einerseits ist die Erwerbsquote von Frauen im EU-Vergleich noch überdurchschnittlich hoch und dies als Vollzeit. Andererseits zeigen sich in allen von Zapf oben genannten Bereichen, die der Modernisierung unterliegen, deutliche Disparitäten zwischen den Geschlechtern. In vielen Bereichen der ökonomischen, sozialen und politischen Teilhabe sind Rückschritte zu verzeichnen, die begleitet und verstärkt werden durch eine traditionelle Orientierung, deutlich ablesbar in Einstellungsmustern. Dies ist hinsichtlich der Einbindung in Erwerbsarbeit und der geschlechtlichen Arbeitsmarktsegmentation gezeigt worden, hinsichtlich der politischen Partizipation im demokratischen System und hinsichtlich der Kultur und Gesellschaft. Die EU-Gleichstellungspolitik muss diesen Prozessen entgegenwirken.

Anmerkungen

- 1 So auch Geißler (1998:643) für den sozialen Umbruch in Ostdeutschland.
- 2 Zum Teil werden auch Rumänien und Bulgarien als Anwärter für eine EU-Mitgliedschaft einbezogen.
- 3 In den baltischen Staaten blieb die Erwerbsquote der Männer stabil (Lettland) bzw. erhöhte sich von 1985 bis 1997 (Estland, Litauen). Zwar weisen alle drei baltischen Staaten die höchste Erwerbsquote von Frauen auf (57,5-59 Prozent), sie war jedoch 1985 überall mindestens 10 Prozentpunkte höher.
- 4 Armutsgefährdung liegt dann vor, wenn das Einkommen weniger als 60 Prozent des Äquivalenzeinkommens beträgt. Die EU-Studie misst die relative Armut in jedem einzelnen Land.
- 5 Zur Geschichte und Referenzen zu Auswertungen siehe www.europeanvalues.nl.
- 6 Zu ISSP siehe www.issp.org.
- 7 Variablen dafür die Ausprägungen der Antworten auf die Fragen: „Eine erwerbstätige Mutter kann eine ebenso warme und stabile Beziehung mit ihren Kindern aufbauen wie eine Mutter, die nicht erwerbstätig ist“; „Ein Vorschulkind leidet wenn die Mutter erwerbstätig ist“; „Ein Job ist gut, aber was die meisten Frauen wirklich möchten, sind Heim und Kinder“; „Eine Hausfrau zu sein, erfüllt ebenso wie für Geld arbeiten“ (S. 243).
- 8 Variablen dafür die Ausprägungen der Antworten auf die Fragen: „Eine erwerbstätige Mutter kann eine ebenso warme und stabile Beziehung mit ihren Kindern aufbauen wie eine Mutter, die nicht erwerbstätig ist“; „Einen Job zu haben, ist der beste Weg für eine Frau, um unabhängig zu sein“; „Beide, der Ehemann und die Ehefrau, sollten zum Haushaltseinkommen beitragen“; „Im allgemeinen sind Väter ebenso geeignet sich um ihre Kinder zu kümmern wie Mütter“ (S.243).
- 9 Und die Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien.
- 10 Zum „acquis communautaire“ im Gleichstellungsbereich vgl. Klein 2006b.
- 11 Convention for the Elimination of Discrimination against Women.
- 12 Für das Beispiel Polen zeigt dies Gesine Fuchs (2003).
- 13 Enlargement, Gender and Governance. European Union Framework 5. Angesiedelt an der Universität Belfast. <http://www.qub.ac.uk/egg/>.
- 14 Ebd.
- 15 Zu Positiven Maßnahmen im EU-Regelungswerk vgl. Klein 2006b.

Literatur

- Andorka, Rudolf (1997): Ost-Mitteuropa und die Europäische Union: Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten ihrer Gesellschaften. In: Hradil, Stefan, und Stefan Immerfall (Hrsg.): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich. Opladen: Leske + Budrich, S. 549-572.
- Čermáková, M., Hašková, H., Křížková, A., Linková, H., Maříkova, H., Musilová, M. (2000): Relation and Changes of Gender Differences in the Czech Society in the 90's. Prag: Institute of Sociology of the Academy of Sciences of the Czech Republic.
- Dölling, Irene (1991): Über den Patriarchalismus staatssozialistischer Gesellschaften und die Geschlechterfrage im gesellschaftlichen Umbruch. In: Zapf, Wolfgang (Hg.). Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, S. 407-417.
- Europäische Kommission (2004a): Die soziale Lage in der Europäischen Kommission, Kurzfassung, Luxemburg.
- Europäische Kommission (2004b): Jobs, Jobs, Jobs. Mehr Beschäftigung in Europa schaffen. Bericht der Taskforce Beschäftigung. Vorsitz: Wim Kok. November 2003. Luxemburg.
- Fuchs, Gesine (2003): Die Zivilgesellschaft mitgestalten. Frauenorganisationen im polnischen Demokratisierungsprozess. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.
- Geißler, Rainer (1998): Sozialstruktur. In: Schäfers, Bernhard und Zapf, Wolfgang (Hrsg.). Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. Opladen: Leske + Budrich, S. 642-652.
- Gerhards, Jürgen (unter Mitarbeit von Michael Hölscher) (2005): Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union. Ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Inglehart, R. (1997): Modernization and Post-Modernization. Cultural, Economic and Political Change in 43 Societies. Princeton NJ: Princeton University Press.
- Klein, Uta (2006a). Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Eine Einführung. Reihe uni-Studien Politik. Schwalbach: Wochenschau-Verlag.
- Klein, Uta (2006b): Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Lehrbuch. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kreisky, Eva (1996): Vom patriarchalen Staatssozialismus zur patriarchalen Demokratie. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Lemke, Christiane (1996): Frauen und Politik in den Transformationsprozessen Osteuropas. In: Christiane Lemke, Virginia Penrose, Uta Ruppert (Hrsg.): Frauenbewegung und Frauenpolitik in Osteuropa. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Offe, Claus (1994): Der Tunnel am Ende des Lichts. Erkundungen der politischen Transformation im Neuen Osten. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- OSI (Open Society Institute) (2005): Network Women's Program. Equal Opportunities for Women and Men. Monitoring law and practice in new member states and accession countries of the European Union. Overview. Hungary.
- Sloat, Amanda (2004): Where are the Women? Female Political Visibility in EU Accession States. In: Heinen, J. and S. Portet (eds.), Transitions. Vol. XLIV – 1, Geneva: European Institute at the University of Geneva, S. 45-58.
- UNICEF (1999): Women in Transition. A Summary. The MONEE Project. Regional Monitoring Report No. 6.
- Voicu, Malina (2004): Work and Family Life in Europe: Value Patterns and Policy Making. In: Arts, Wil and Loek Halmann (Eds.). European Values at the turn of the millennium. Leiden, Bosten, M.A.: Brill, S. 231-253.
- Wilcox, Clyde; Stark, Beth; Thomas, Sue (2003): Popular Support for Electing Women in Eastern Europe. In: Matland, Richard E. and Kathleen A. Montgomery (Hrsg.). Women's Access to Political Power in Post-communist Europe. Oxford: Oxford University Press, S. 43-62
- Zapf, Wolfgang (1993): Entwicklung und Sozialstruktur moderner Gesellschaften. In: Einführung in die Soziologie. Hermann Korte und Bernhard Schäfers (Hrsg.). Opladen: Leske + Budrich, (2. Aufl.), S. 181-193.